

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

58. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Februar 2003, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

i. V. von Arno Jahner

Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Veronika Kolb (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Silke Hinrichsen (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Vorstellung der neuen Staatssekretärin im Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familien, St Mathilde Diederich</b>	<b>5</b>
<b>2. Stammzellenforschung</b>	<b>6</b>
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1268	
<b>3. Baukultur in Schleswig-Holstein</b>	<b>7</b>
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 15/2221	
<b>4. Entschließungsantrag betr. Schleswig-Holsteinische Offensive für Familien: Familienfreundliches Schleswig-Holstein - Kinder herzlich willkommen</b>	<b>8</b>
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1857	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1867	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 15/1875	
<b>5. Entwurf eines Gesetzes zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes</b>	<b>9</b>
Gesetzentwurf der Landregierung Drucksache 15/2218	
<b>6. Bericht der Landesregierung über die Situation der Zivildienstleistenden</b>	<b>10</b>
Antrag des Abg. Werner Kalinka (CDU)	

- 7. a) Bericht über den Bereitschaftsdienst der Ärztinnen/Ärzte in Krankenhäusern 13**
- Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/1915
- b) Einführung des Fallpauschalensystems (DRG) an schleswig-holsteinischen Krankenhäusern**
- Landtagsbeschluss vom 15. November 2002  
Drucksache 15/2242
- Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2316
- 8. Bericht zur geschlechtsdifferenzierten Förderung gesundheitsbezogener Leistungen 14**
- Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2072
- 9. Übersicht über die Plenaraufträge des Sozialausschusses 15**
- 10. Verschiedenes 17**

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einvernehmlich setzt der Ausschuss den Tagesordnungspunkt „Kindergesundheitsbericht“, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2241, von der Tagesordnung ab. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Vorstellung der neuen Staatssekretärin im Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familien, St Mathilde Diederich**

Der Vorsitzende begrüßt die neue Staatssekretärin des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familien, St Mathilde Diederich, im Ausschuss. Anschließend stellt St Diederich ihre Person und ihren bisherigen beruflichen Werdegang kurz vor.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Stammzellenforschung**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/1268

(überwiesen am 18. Oktober 2001 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

Abg. Kolb berichtet, dass die FDP-Fraktion den von ihr vorgelegten Antrag für erledigt erklären wolle, da die Inhalte durch die neuen Gesetze auf Bundesebene weitgehend überholt seien.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der FDP-Fraktion und empfiehlt dem Landtag, den Antrag „Stammzellenforschung“, Drucksache 15/1268, für erledigt zu erklären.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Baukultur in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD  
Drucksache 15/2221

(überwiesen am 14. November 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den  
Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss und den  
Agrarausschuss)

Abg. Baasch möchte von der Landesregierung zunächst wissen, wie die Belange von Behinderten im Zusammenhang mit den Konzepten der Baukultur Berücksichtigung fänden. RL Pook vom Innenministerium antwortet, das Thema behindertengerechtes Bauen sei in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zwar nicht explizit erwähnt, da in der Anfrage darauf auch nicht speziell eingegangen worden sei. Allerdings gehöre das behindertengerechte Bauen mit zu den wesentlichen Anliegen der Nachhaltigkeit und sei deshalb in der Antwort der Landesregierung bei allen sozialen Fragen der Baukultur mit eingeflossen.

Abg. Birk regt an, zum Thema Baukultur in Schleswig-Holstein ein Fachgespräch in Form einer öffentlichen Abendveranstaltung - ähnlich wie sie zur Frage der Errichtung des „Hauses der Geschichte“ durchgeführt worden sei - zu organisieren, zu dem die beteiligten Ausschüsse und Fachleute aus dem Land eingeladen werden könnten. Der Vorsitzende bittet Abg. Birk, diesen Vorschlag an den federführenden Innen- und Rechtsausschuss heranzutragen.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Baukultur in Schleswig-Holstein, Drucksache 15/2221, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entschließungsantrag betr. Schleswig-Holsteinische Offensive für Familien: Familienfreundliches Schleswig-Holstein - Kinder herzlich willkommen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1857

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1867

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 15/1875

(überwiesen am 15. Mai 2002)

- Verfahrensfragen -

Abg. Geerds merkt an, dass über einige der vorliegenden Anträge inzwischen die politische Wirklichkeit hinweggegangen sei und es vor allem inzwischen eine veränderte Haushaltssituation im Land gebe. Dennoch seien in den Anträgen viele gute Ansätze enthalten. Er schlage deshalb vor, die drei Anträge zur Grundlage einer mündlichen Anhörung des Ausschusses zum Thema „Situation der Familien in Schleswig-Holstein“ zu machen.

Abg. Baasch unterstützt den Vorschlag und ergänzt ihn dahin gehend, die Anhörung möglichst noch vor der Sommerpause durchzuführen.

Dementsprechend kommen die Fraktionen überein, sich am Rande der nächsten Plenartagung über einen Termin für die mündliche Anhörung und den Kreis der Anzuhörenden zu einigen und ihre Entscheidung danach der Geschäftsführung des Ausschusses mitzuteilen.



Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und zur  
Änderung des Landesrundfunkgesetzes**

Gesetzentwurf der Landregierung  
Drucksache 15/2218

hierzu: Umdrucke 15/2793, 15/2795, 15/2937, 15/29,42, 15/2983, 15/2990,  
15/3012 und 15/3021

Abg. Baasch möchte zunächst wissen, in welcher Form das Ministerium von der Staatskanzlei im Rahmen der Gesetzesberatungen beteiligt worden sei. Der Vorsitzende berichtet, die Staatskanzlei habe dazu Folgendes mitgeteilt: Die Jugendschutzreferenten aller Länder seien an den Beratungen beteiligt worden. Es habe drei gemeinsame Sitzungen gegeben. Sämtliche Wünsche der Jugendschutzreferenten seien in den Staatsvertrag eingeflossen. Aus diesem Grund habe die Jugendministerin den Staatsvertrag ohne Anmerkungen gegengezeichnet.

Nach einer kurzen Aussprache empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss einstimmig, den Gesetzentwurf zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes, Drucksache 15/2218, dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung über die Situation der Zivildienstleistenden**

Antrag des Abg. Werner Kalinka (CDU)

hierzu: Umdruck 15/3031

M Moser beginnt ihren Bericht über die Situation der Zivildienstleistenden mit dem Hinweis, dass sie heute lediglich eine Beschreibung der aktuellen Situation der Planungen auf Bundesebene abgeben könne.

Sie informiert im Folgenden unter anderem darüber, dass auf Bundesebene eine Kürzung für den Etat des Zivildienstes in Höhe von 106,7 Millionen € vorgesehen sei, die im Jahr 2003 dadurch erbracht werden solle, dass das Zivildienstgesetz - hier die Bestimmungen zur Kostentragungspflicht - geändert werden sollten. Der Bund trete nach dieser Gesetzesänderung in Zukunft nur noch in Höhe von 50 %, nicht mehr in Höhe von 70 %, für die Kosten der Zivildienstleistenden ein. Diese Regelung sei zunächst auf ein Jahr begrenzt, sie solle dazu führen, dass die Kontingente, die zum Teil für das Jahr 2003 schon festgelegt worden seien, zunächst bestehen bleiben könnten. In Zukunft sei dann vorgesehen, die Kontingente so weit zu verringern, dass durch die Kürzung der gesamte Einsparbetrag erwirtschaftet werden könne. Im Jahr 2003 werde ungefähr die Hälfte des Einsparbetrages durch die Gesetzesänderung erreicht, die andere Hälfte werde auch dann schon durch eine Bewirtschaftung der Kontingente zu erbringen sein. Einzelheiten dazu - erklärt M Moser weiter - könne sie leider dem Ausschuss jetzt noch nicht mitteilen, da dazu auf Bundesebene noch nichts zu erfahren gewesen sei.

M Moser berichtet weiter, die Wohlfahrtsverbände hätten sich bundesweit dahin gehend geäußert, dass von einer 20-%igen Reduzierung der Kontingente ausgegangen werden müsse. Das sei natürlich eine ernstzunehmende Zahl, allerdings sei sie nach wie vor der Auffassung, dass es - entgegen der weit verbreiteten Ansicht der Wohlfahrtsverbände - deshalb nicht zu Versorgungsengpässen kommen werde. Dabei gehe sie davon aus, dass sich die Wohlfahrtsverbände gesetzeskonform verhielten und deshalb die Grundversorgung, die Erfüllung der gesetzlichen Standards, gewährleistet und nicht vom Kontingent der Zivildienstleistenden abhängig sei. Es könne deshalb auch nicht die Rede von einer dramatischen Lage sein. Auch in der Vergangenheit hätten die Verbände im Zusammenhang mit Kürzungen der Zivildienstzeit mehrmals eine dramatische Lage angekündigt, doch die Zahlen für Schleswig-Holstein belegten, dass die Befürchtungen sich nicht bewahrheitet hätten.

M Moser trägt im Folgenden einige Zahlen im Zusammenhang mit Zivildienstleistenden in Schleswig-Holstein vor. Diese sind dem Umdruck 15/3031 zu entnehmen. Zusammenfassend stellt sie fest, dass in den letzten Jahren durchgängig eine leichte Steigerung der Zivildienstplätze, der Belegung der Plätze und auch der tatsächlichen Kopffzahlen stattgefunden habe. Das bedeute jedoch nicht - schließt M Moser ihren Bericht -, dass man sich nicht über eine Weiterentwicklung und Strukturänderung im Bereich der Zivildienstleistenden unterhalten müsse.

Abg. Eichstädt merkt in der sich anschließenden Diskussion an, dass es zwar sicherlich nicht angezeigt sei, die Situation zu dramatisieren, dennoch müsse realistischerweise auch gesehen werden, dass Zivildienstleistende sehr viele wichtige Aufgaben - unabhängig von den vorgeschriebenen gesetzlichen Standards - übernehmen und es deshalb in einigen Bereichen ohne sie sehr schwer werde. Deshalb müsse die Entwicklung des Zivildienstes und auch des Freiwilligen Sozialen Jahres sehr genau beobachtet und diskutiert werden.

Abg. Eichstädt möchte darüber hinaus von der Landesregierung wissen, welche weiteren Maßnahmen die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Zivildienst plane. M Moser antwortet, bisher seien der Landesregierung lediglich die eben von ihr vorgetragenen Entwicklungen bekannt. Darüber hinausgehende Vorschläge, wie man mittel- und langfristig mit dem Problem umgehen wolle, seien ihr dagegen nicht bekannt.

Abg. Geerds berichtet von einer Veranstaltung der Caritas, auf der Erzieherinnen in einer Diskussionsrunde im Zusammenhang mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr und dem Zivildienst problematisiert hätten, in Zukunft ihr Kontingent nicht mehr halten zu können. M Moser erklärt dazu, aus der Sicht des Ministeriums gebe es keine grundlegenden Neuigkeiten im Zusammenhang mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr, es habe keine Ab- oder Einbrüche bei den Stellen gegeben. Wenn ein Verband oder ein Teil eines Verbandes befürchte, Platzzahlen einschränken zu müssen, könne das nur bedeuten, dass er nicht mehr bereit sei, in Zukunft die entsprechenden Eigenleistungen zu erbringen.

Abg. Baasch betont die Notwendigkeit der Stärkung der Freiwilligen Sozialen Dienste als Alternative zum Zivildienst. Es gehe hier nicht nur darum, die Dienstleistungen zu sichern, sondern auch um die Bedeutung der Dienste als Vorbereitung junger Leute auf ihren späteren Beruf und die Möglichkeit, soziale Erfahrungen zu sammeln.

Abg. Birk spricht die unterschiedliche gesetzliche und finanzielle Ausgestaltung des Zivildienstes und des Freiwilligen Sozialen Jahres an. M Moser erklärt, dass die Länder die finan-

ziellen Voraussetzungen für das Freiwillige Soziale Jahr sehr unterschiedlich ausgestaltet hätten. Eine finanzielle Gleichstellung der beiden Dienste sei jedoch grundsätzlich keine Lösung der anstehenden Probleme. Die Länder müssten vielmehr eine gesellschaftliche Diskussion über eine generelle Lösung bei der Ausgestaltung des Zivildienstes und der sozialen Dienste einfordern.

Der Ausschuss nimmt abschließend den Bericht der Landesregierung zu Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**a) Bericht über den Bereitschaftsdienst der Ärztinnen/Ärzte in Krankenhäusern**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/1915

hierzu: Umdrucke 15/2622, 15/2624, 15/2658, 15/2683, 15/2694

(überwiesen am 21. Juni 2002)

- Verfahrensfragen -

**b) Einführung des Fallpauschalensystems (DRG) an schleswig-holsteinischen Krankenhäusern**

Landtagsbeschluss vom 15. November 2002  
Drucksache 15/2242

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2316

(überwiesen am 13. Dezember 2002)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder nehmen den Vorschlag der Fraktion der SPD auf und beschließen, eine Anhörung zu den beiden vorliegenden Berichten der Landesregierung durchzuführen.

Im Mittelpunkt der folgenden Diskussion steht die Frage, in welchem Umfang die Anhörung zur Einführung des Fallpauschalensystems (DRG) durchgeführt werden soll, nämlich lediglich auf Schleswig-Holstein bezogen oder allgemein, und die organisatorische Frage, ob beide Anhörungen zusammen an einem Tag stattfinden sollten.

Die Ausschussmitglieder beauftragen Abg. Kalinka und Abg. Jahner, sich am Rande der nächsten Plenartagung über die Modalitäten zur Durchführung der Anhörungen, den Kreis der Anzuhörenden und einen Termin zu verständigen und ihre Entscheidung über das Verfahren der Geschäftsführung des Ausschusses mitzuteilen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Bericht zur geschlechtsdifferenzierten Förderung gesundheitsbezogener Leistungen**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2072

(überwiesen am 11. Oktober 2002 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Abg. Schümann schlägt vor, zum vorliegenden Bericht der Landesregierung zur geschlechtsdifferenzierten Förderung gesundheitsbezogener Leistungen, Drucksache 15/2072, zunächst eine schriftliche Anhörung durchzuführen, die dann ausgewertet werden könne. Danach müsse überlegt werden, ob es Sinn mache, einige der Anzuhörenden noch einmal mündlich zu hören.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu und beschließt, dass die Fraktionen bis zum 16. Februar 2003 gegenüber der Geschäftsführung anmelden sollen, welche Anzuhörenden zu einer Stellungnahme aufgefordert werden sollen. Darüber hinaus soll den Anzuhörenden eine Frist für ihre Stellungnahme bis Mitte April 2003 gesetzt werden, damit der Ausschuss seine Auswertung noch vor der Sommerpause vornehmen kann.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Übersicht über die Plenaraufträge des Sozialausschusses**

Umdruck 15/2953

- Verfahrensfragen -

Anhand der Übersicht der Plenaraufträge des Sozialausschusses, Umdruck 15/2953, gehen die Ausschussmitglieder die einzelnen überwiesenen Beratungsthemen durch und legen für ihre Behandlung im Ausschuss Folgendes fest:

Die drei Anträge betr. „Ladenöffnungszeiten“, Drucksachen 15/377 (neu), 15/388 und 15/418, sollen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Sozialausschusses am 27. Februar 2003 gesetzt werden.

Mit dem Thema Drogenpolitik und den dazu vorliegenden Berichten, Drucksachen 15/975 und 15/1441, wird sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 17. April 2003 befassen.

Die dem Ausschuss überwiesenen Anträge zur Präimplantationsdiagnostik, Drucksachen 15/1084 und 15/1110, wird der Ausschuss voraussichtlich kurz vor der Sommerpause in einer seiner Sitzungen beraten. In diesem Zusammenhang bittet der Ausschuss die beteiligten Fachausschüsse, ihre Stellungnahme zu den Anträgen rechtzeitig vorzulegen.

Der Antrag „Import embryonaler Stammzellen“, Drucksache 15/1088, soll auf der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Beratung aufgerufen werden. Hierzu kündigt Abg. Kolb an, auch dieser Antrag werde von der FDP-Fraktion für erledigt erklärt werden, da seine Inhalte sich inzwischen ebenfalls durch bundesgesetzliche Änderungen erledigt hätten.

Zur Antwort der Landesregierung betr. „Bedeutung und Sicherung ehrenamtlicher Tätigkeiten in Schleswig-Holstein“, Drucksache 15/1050, beschließt der Ausschuss, den Vorsitzenden der abgeschlossenen Enquetekommission des Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, Herrn Dr. Bürsch, zusammen mit dem Vertreter der beim Sozialministerium angesiedelten Landesinitiative „Bürgergesellschaft“, Herrn Dr. Zängl, zu einer Ausschusssitzung einzuladen. Die Geschäftsführerin des Ausschusses wird gebeten, einen Termin mit den beiden Einzuladenden abzusprechen.

Im Zusammenhang mit der Beratung über die Behandlung der Antwort der Landesregierung und des Antrages der CDU-Fraktion zum Thema „Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels“, Drucksachen 15/1246 und 15/1299, nehmen die Ausschussmitglieder den Vorschlag von Abg. Baasch auf, hierzu den Innenminister und die Justizministerin für die April- oder Maisitzung des Ausschusses einzuladen.

Die vorliegenden Anträge „Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für niedrige Einkommen“, Drucksache 15/1494; „Neuorientierung des Arbeitsmarktes - Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung“, Drucksache 15/1497, und den Bericht der Landesregierung zur „Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt“, Drucksache 15/1173, beschließt der Ausschuss, nach Vorlage der Niederschrift über die zu den Themen durchgeführte Anhörung vom 16. und 17. Januar 2003 - möglichst noch vor der Sommerpause - zu behandeln. Die Ausschussmitglieder richten in diesem Zusammenhang die Bitte an die Verwaltung, für eine möglichst rasche Vorlage der Niederschrift zu sorgen. Sie behalten sich außerdem vor, in der Zwischenzeit bis zur Beratung der schon vorliegenden Anträge, weitere Anträge zu diesen Themen zu stellen.

Die Behandlung des Antrages der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1510, zum Thema „Anonyme Geburten“ - hier der erste Spiegelstrich - wird weiter zurückgestellt.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag „Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität“, Drucksache 15/1713, beschließt der Ausschuss, den federführenden Innen- und Rechtsausschuss um eine synoptische Darstellung der Ergebnisse der von ihm durchgeführten Anhörung zu bitten und nach Vorlage der Übersicht in die Beratungen einzusteigen.

Den Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten für das Jahr 2001, Drucksache 15/1800, beschließt der Ausschuss ebenso auf die Tagesordnung seiner Sitzung am 27. Februar 2003 zu nehmen wie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zur „Durchführung der Heimaufsicht“, Drucksache 15/2268.



Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass das Sozialministerium dem Ausschuss angeboten habe, in der nächsten Ausschusssitzung über das Bund-Länder-Rahmenkonzept zur Pockenschutzimpfung zu berichten. Die Ausschussmitglieder begrüßen dieses Angebot und beschließen entsprechend, diesen Bericht in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

Abg. Hinrichsen bittet darum, ebenfalls in der nächsten Sitzung in nicht öffentlicher Sitzung einmal allgemein über das Prozedere von Anhörungen des Ausschusses zu diskutieren. Diesem Wunsch entsprechend kündigt der Vorsitzende an, zu einer nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die nächste reguläre Ausschusssitzung einladen zu lassen.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

gez. Beran

Vorsitzender

gez. Schönfelder

Protokollführerin